

Informationen zur Nutzung der kirchlichen Friedhöfe in Graupa und Liebethal

Der Friedhof ist der Ort, an dem Verstorbene würdig bestattet werden. Er ist ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird. Die Gestaltung und Pflege des Friedhofs erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.



Öffnungszeiten

März bis Oktober von 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang

November bis Februar von 8.00 Uhr bis Sonnenuntergang

Gewerbliche Arbeiten

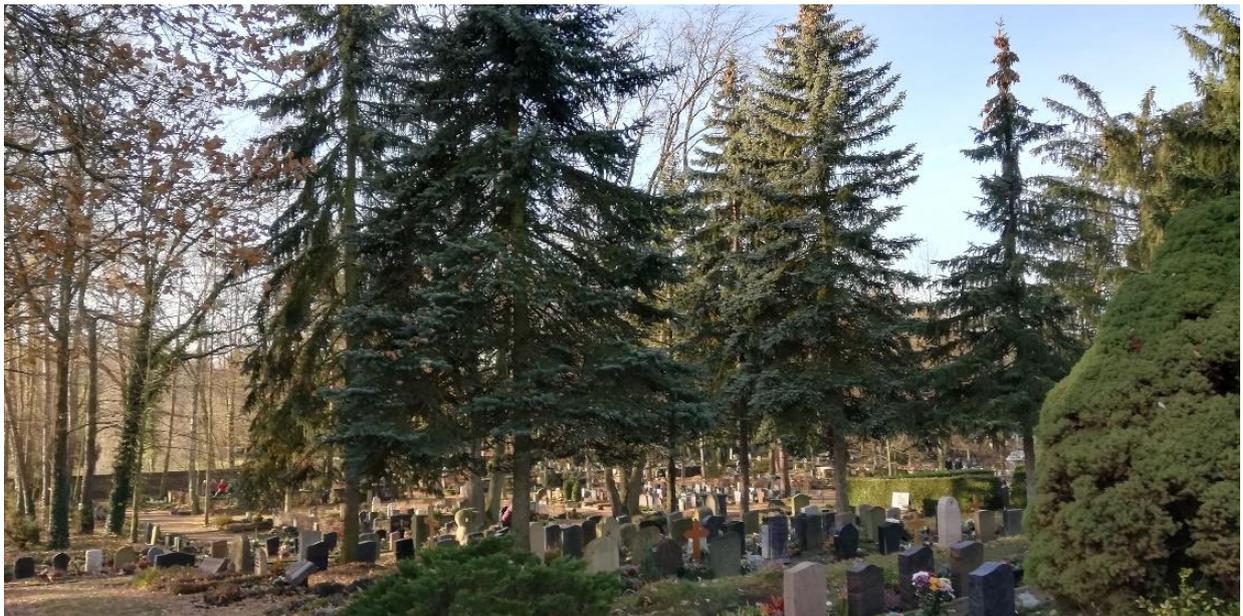
Steinmetzbetriebe, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger.

Die Errichtung von Grabmalen und Grabeinfassungen ist genehmigungspflichtig. Den Antrag stellt der Gewerbetreibende nach Unterschrift des Nutzungsberechtigten.

Einfassungen aus Holz, Kunststoff oder Metall sind nicht genehmigungsfähig.

Nicht gestattet sind:

- das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung,
- Lärmen, sportliche Betätigung, Spielen, Musik und Ansprachen (außer bei Bestattungen), Anbieten von Waren, Verunreinigungen, Beschädigungen.



Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.

Hunde sind an der Leine zu führen.



Die Gestaltung der Grabstätte

Sie ist an die Umgebung anzupassen, so dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Grabstätten sind gärtnerisch zu gestalten, wobei die vorgegebenen Außenmaße der jeweiligen Grabstätte zu beachten sind. Grablaternen sollen zweckentsprechend, passend zur Umgebung und nicht höher als 25 cm sein. Auf weitere Gegenstände auf der Grabstätte soll zugunsten der Bepflanzung verzichtet werden.

Die Verwendung von bildlichen Darstellungen der/des Verstorbenen sind nicht zulässig.

Untersagt sind:

- Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel,
- die Verwendung von Kunststoffen, Zier-Kies und Steinen für Grabeinfassung oder Grabgestaltung,
- Grabschmuck aus nicht verrottbaren Materialien, die Verwendung von Gläsern, Blechdosen und dergleichen als Vasen sowie das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte.

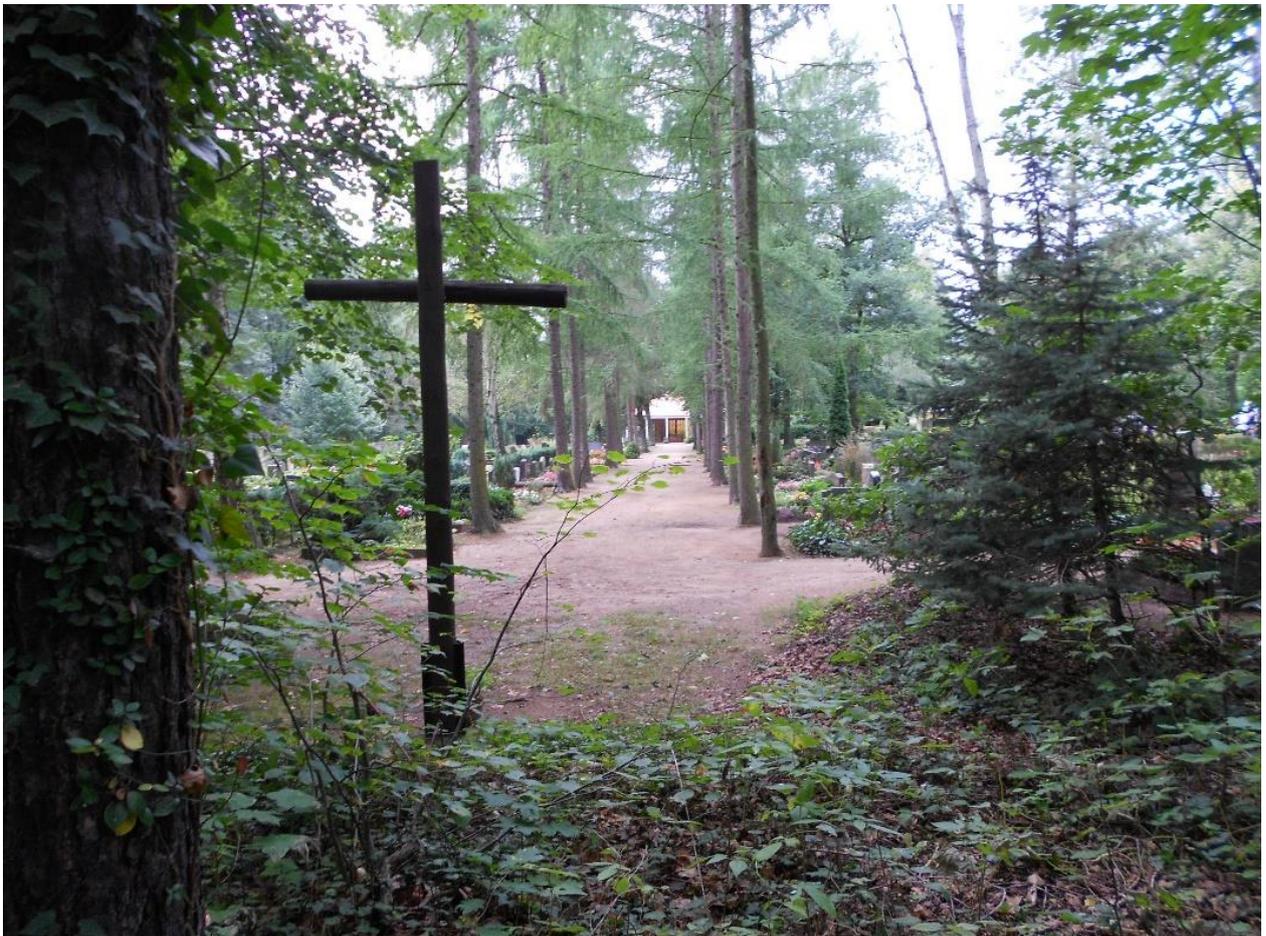
Auf die Verwendung von Pflanzschalen sollte verzichtet werden.

Pflanzen sind in der Erde der Grabstätte besser aufgehoben.

Auf unseren Friedhöfen gibt es:

- Wahlgrabstätten für Sargbestattung (80 x 180 cm)
In einer Einzelstelle sind innerhalb von 20 Jahren eine Sarg- und eine Urnenbestattung oder zwei Urnenbestattungen möglich.
- Wahlgrabstätten für Urnenbestattung (60 x 100 cm)
In einer Einzelgrabstätte sind innerhalb von 20 Jahren zwei Urnenbestattungen möglich.

Mehrfach-Grabstätten sind möglich.



Evangelisch–Lutherischer Kirchgemeindegund Oberelbe Pirna
Kirchgemeinde Graupa–Liebethal

Friedhofsverwaltung: Borsbergstr. 32, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: 03501/584242 E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
www.kirche-graupa.de

Unsere Friedhofsordnung und die Gebührenordnung finden sie unter
<https://www.kirche-graupa.de/friedhoeft/>